

TEIL A

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

1. WESTERNREITEN IN ÖSTERREICH	1
2. AUSBILDUNG	2
2.1 AUSBILDUNGSKRÄFTE IM WESTERNREITEN	2
2.2 DAS WESTERNPFERD	2
2.3 SATTEL, ZÄUMUNG, SPOREN	3
2.4 RICHTLINIEN WESTERN RIDING CERTIFICATE	3
2.5 RICHTLINIEN ÖSTERREICHISCHES WESTERNREITERABZEICHEN	5

1. WESTERNREITEN IN ÖSTERREICH

Im Mai 1982 haben sich in Österreich die Anhänger des Westernreitens im Rahmen des Österreichischen Pferdesportverbandes zusammengeschlossen. Zielsetzung ist, das Westernreiten, das sich von der alten spanischen Reitweise ableitet, zu pflegen und in Österreich bekannt zu machen.

Es werden regelmäßig Trainingskurse für Anfänger und Fortgeschrittene abgehalten. Ausbildung und Fortbildung stehen in der Zielsetzung im Vordergrund.

Zum Leistungsvergleich werden auch Turniere nach Regeln veranstaltet, die sich, wie europaweit üblich, vom Regelbuch der American Quarter Horse Association (AQHA) sowie für die Disziplin Reining von den Regeln der FEI bzw. der NRHA ableiten. Diese Turnierregeln, auf die in der ÖTO, die in allen relevanten Punkten auch für die Westernturniere gilt, in eigenen Paragraphen hingewiesen wird, sind in diesem Regelbuch enthalten. Gerichtet werden Westernturniere von Richtern, die vom OEPS ausgebildet und/oder anerkannt worden sind. Die Ausbildung zum Westernrichter erfolgt nach den Bestimmungen des Richterregulativs des OEPS.

Abgesehen vom Westernreiten als Leistungssport ist diese Reitweise gerade auch für den Freizeitreiter im Gelände ideal. Ist es doch eine Arbeitsreitweise, für Pferd und Reiter so schonend und ermüdungsfrei wie möglich. Ziel der Ausbildung ist spielerische Rittigkeit und absoluter Gehorsam der Pferde am losen Zügel, in vollem Vertrauen zum Reiter.

Als Voraussetzung zur Teilnahme an Westernturnieren wurde das Western Riding Certificate als Leistungsnachweis geschaffen, weitere Leistungsnachweise stellen die Westernreiterabzeichen in Bronze, Silber und Gold dar. FENA Turnierausschreibungen, FENA Kurstermine und -ausschreibungen, Informationen und Aktuelles findet man auf der Homepage und im Mitteilungsblatt des Österreichischen Pferdesportverband, in den Medien von reiterlichen Vereinigungen, die über einen PSV dem OEPS www.oeps.at angeschlossen sind.

Westernreiten steht nicht im Gegensatz zur klassischen Reitweise, es stellt nur eine weitere Möglichkeit in der großen Palette des Pferdesports dar.

2. AUSBILDUNG

2.1 AUSBILDUNGSKRÄFTE IM WESTERNREITEN

Übungsleiter Westernreiten Breitensport (FENA), Übungsleiter Westernreiten (FENA), Westernreitwart (FENA) sowie Wanderreitführer Westernreiten (FENA) werden vom OEPS geprüft und anerkannt. Des Weiteren gibt es staatlich geprüfte Westernreit-Instruktoren und staatlich geprüfte Westernreit-Lehrer (bis 2015), staatlich geprüfte Westernreit-Trainer (ab 2015). Lehrinhalte und Prüfungsbedingungen sind der Österreichischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ÖAPO) bzw. den Skripten für Westernreiten zu entnehmen.

Für Ausbildungskräfte im Westernreiten ist eine Ausbilderlizenz laut ÖAPO über den OEPS erhältlich. Ab dem Zeitpunkt der "ruhend" gestellten Ausbilderlizenz ist mit sofortiger Wirkung der Amateurstatus gültig. Diese Personen dürfen aber nicht mehr in Rookie und Novice Amateur Klassen starten und müssen eine Erklärung vom OEPS unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie in dieser Zeit weder gegen Entgelt Fremdperde trainieren noch Reitunterricht geben. Diese Anerkennung ist in der Meldestelle vorzulegen. Eine Aktivierung der Ausbilderlizenz kann frühestens 2 Jahre nach Antragsdatum der "ruhend" Stellung wieder beantragt werden. Ausbilder mit ruhender Lizenz werden in der Ausbilderliste des OEPS nicht geführt.

2.2 DAS WESTERNPFERD

Nicht jeder, der Westernreiten möchte, kann oder will sich ein amerikanisches Pferd kaufen. Das ist auch nicht notwendig, viele europäische Pferde können den Ansprüchen völlig genügen. Die Ausbildung stellt hohe Anforderungen an das Pferd. Das ideale Westernpferd soll sehr wendig und nervenstark sein.

Diese Voraussetzungen bringen auch viele europäisch gezogene Pferde mit.

Für Westernturniere eignen sich spezielle Westernpferderassen.

AMERICAN QUARTER HORSE, größte Pferderasse (Zuchtspezifisch) für Westernreiten weltweit.

PAINT HORSE

PINTO

APPALOOSA

Zu finden ist die Beschreibung des idealen Westernpferdes und die Rassebeschreibungen in der Mappe Westernreiten „Information und Lernhilfe“.

2.3 SATTEL, ZÄUMUNG und SPOREN siehe Westernreglement TEIL B „Ausrüstung“

Die genaue Beschreibung zur Ausrüstung findet man in der Mappe Westernreiten „Information und Lernhilfe“.

Generell gilt: Die Ausrüstung (zulässig und unzulässig) ist strikte nach dem jeweilig gültigem Rulebook einzuhalten.

2.4 RICHTLINIEN FÜR DAS WESTERN RIDING CERTIFICATE

Das Western Riding Certificate (WRC) ist eine Sonderprüfung des OEPS und Voraussetzung zur Erlangung der Startkarte W. Das WRC ist eine Reiterprüfung. Jede Prüfung zum WRC ist zeitgerecht vor dem gewünschten Termin dem zuständigen PSV/LFV zu melden. Die Prüfung für das WRC ist von einem FENA Western-Richter mit gültiger Lizenz abzunehmen. Der Beisitzer wird vom zuständigen PSV/LFV entsendet. Die Kosten werden auf die Teilnehmer aufgeteilt, Urkunden und Gürtelschnallen des OEPS werden nach der Prüfung (gegen Gebühr lt. Gebührenordnung) den erfolgreichen Teilnehmern vom Richter übergeben. Ein Pferdesportpass wird auf Wunsch (gemäß Gebührenordnung) ausgestellt.

Laut ÖTO sind Sonderprüfungen bei Turnieren nicht zulässig. Ausnahme: Beginnt ein Turnier mittags (ab 13:00 Uhr), dann ist eine WRC Prüfung am Vormittag des 1. Turniertages zulässig, vorausgesetzt, dass die Sonderprüfung mindestens 1½ Stunden vor Turnierbeginn, inklusive Urkundenverteilung, abgeschlossen ist. Voraussetzung für die Ablegung des WRC ist die Mitgliedschaft in einer reiterlichen Vereinigung, die über einen PSV/LFV dem OEPS angeschlossen ist. Das Mindestalter für die Ablegung des WRC beträgt 8 Jahre.

Das Western Riding Certificate besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Theoretische Prüfung:

Mündliche Prüfung gemäß „Westernreiten Information und Lernhilfe“. Die Lernhilfe-Mappe ist beim OEPS erhältlich.

2. Praktische Prüfung:

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung unabhängig vom Alter des Pferdes:

Trail:

Ein Trail für die WRC Prüfung muss mindestens folgende Hindernisse und Gangarten beinhalten:

- Tor
- L – rückwärts
- 4 aufeinanderfolgende Trabstangen
- 4 aufeinanderfolgende Schrittstangen
- Trabslalom durch Kegel (4 Kegel)
- 1 Sidepass Hindernis
- Links- und Rechtsgalopp (muss nicht, aber darf über Stangen geritten werden)
- Weitere Wahl- oder Pflichthindernisse sind erlaubt.

Western Pleasure:

Bei der Western Pleasure im Rahmen einer WRC-Prüfung muss der Reiter sein Pferd kontrolliert vorstellen können.

Unter Kontrolle heißt: Gangart erkennen, Übergänge zeigen, Anhalten auf Kommando, Rückwärts auf Kommando.

- Es müssen mindestens 3 Reiter in der Bahn sein (wenn nötig Gast-Reiter)
- Zu zeigen sind die 3 Grundgangarten in beide Richtungen auf Ansage

Reining L:

Es muss eine Reining gezeigt werden die folgende Manöver beinhaltet: große und kleine Zirkel, einfache oder fliegende Galoppwechsel, Drehung um die Hinterhand (Turn Around), kontrollierter Galopp geradeaus (Rund Down), Anhalten aus dem Galopp (Stopp), 180° Wendung auf der Hinterhand (Roll Back), Rückwärtsrichten (Back Up).

Reining L Pattern stehen zur Auswahl. Voraussetzung: Reining L muss mindestens 2 Drehungen (Turn Around) und 3 Zirkel rechts und 3 Zirkel links beinhalten.

Die Reining bei einer WRC-Prüfung soll gelassen und im moderaten Tempo geritten werden, entsprechend der Ausbildung des Pferdes.

Zu beurteilen ist das Eigenkönnen des Reiters.

3. Sofern in den einzelnen Teilprüfungen die Anforderungen nicht erreicht werden, ist die Wiederholung von Teilprüfungen nur innerhalb von zwei Jahren möglich, frühestens jedoch nach 4 Wochen.

2.5 RICHTLINIEN FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE WESTERNREITERABZEICHEN

1. Allgemeines

Für bestimmte reiterliche Leistungen kann der OEPS das Österreichische Westernreiterabzeichen (ÖWRAB) zuerkennen.

2. Einteilung in Klassen

Das ÖWRAB wird in folgenden Klassen zuerkannt:

- Österreichisches Westernreiterabzeichen Bronze (ÖWRAB Bronze)
- Österreichisches Westernreiterabzeichen Silber (ÖWRAB Silber)
- Österreichisches Westernreiterabzeichen Gold (ÖWRAB Gold)

3. Erwerb und Zuerkennung

3.1 Erwerb

Das ÖWRAB Bronze können alle Reiter erwerben, die einer reiterlichen Vereinigung angehören und über einen PSV/LFV dem OEPS angeschlossenen sind und das WRC positiv abgelegt haben. Zwischen der positiv abgelegten WRC Prüfung und der Prüfung zum ÖWRAB-Bronze muss ein Zeitraum von 6 Monaten liegen.

3.2 Zuerkennung

Das ÖWRAB Bronze und das ÖWRAB Silber werden aufgrund einer erfolgreich abgelegten Sonderprüfung, das ÖWRAB Gold aufgrund erzielter Turnierfolge verliehen.

4. Sonderprüfungen

4.1 Die Abhaltung der Sonderprüfungen fällt in den Wirkungsbereich der LFV, die ihrerseits die ihnen angehörig Mitglieder (Vereine) mit der Organisation der Sonderprüfungen beauftragen können.

4.2 Die Abnahme der Sonderprüfung hat durch zwei Richter für Westernreiten zu erfolgen.

4.3 Die Sonderprüfung zur Erlangung des ÖWRAB Bronze besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Western Horsemanship
2. Ein leichter Trail mit mindestens 6 Hindernissen und den 3 Grundgangarten;

3. Reining L zur Auswahl. Voraussetzung: Reining L muss mind. 2 Spins, 3 Zirkel rechts und 3 Zirkel links beinhalten.

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung und abhängig vom Alter des Pferdes.

4. Mündliche Prüfung gemäß „Westernreiten Information und Lernhilfe“. Die Lernhilfe-Mappe ist beim OEPS erhältlich.

- 4.4 Die Voraussetzung für die Erlangung des ÖWRAB Silber ist das ÖWRAB Bronze. **Die Sonderprüfung zur Erlangung des ÖWRAB Silber besteht aus folgenden Teilprüfungen:**

1. Western Riding
2. Ein schwerer Trail mit mindestens 6 Hindernissen und den 3 Grundgangarten; Schritt, Trab, Links- und Rechtsgalopp über Stangen.

3. Reining S 5

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung und abhängig vom Alter des Pferdes.

4. Mündliche Prüfung gemäß „Westernreiten Information und Lernhilfe“. Die Lernhilfe-Mappe ist beim OEPS erhältlich.

- 4.5 Die Teilprüfungen können auf verschiedenen Pferden abgelegt werden.

- 4.6 Über das Ergebnis der Sonderprüfung ist ein von beiden Richtern unterfertigtes Protokoll (offizielles Formblatt des OEPS) anzufertigen, das von den Richtern in zweifacher Ausfertigung im Weg des zuständigen PSV/LFV an den OEPS zur weiteren Veranlassung zuzuleiten ist.

- 4.7 Eine Sonderprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn in den Disziplinen Pleasure und Horsemanship die Beurteilung „bestanden“ und in den Disziplinen Reining und Western Riding mindestens 68 Punkte und Trail 60 Punkte erreicht werden. In der Teilprüfung Theorie müssen für die Beurteilung „bestanden“ 70 % der Fragen richtig beantwortet werden.

- 4.8 Sofern die einzelnen Teilprüfungen nicht bestanden werden, ist die Wiederholung frühestens nach vier Wochen, jedoch innerhalb von zwei Jahren möglich.

5. Österreichisches Westernreiterabzeichen in Gold

Das ÖWRAB Gold wird auf Grund von besonderen Turniererfolgen verliehen, wobei als Voraussetzung gilt, dass der Anwärter für das ÖWRAB Gold das ÖWRAB Bronze zuerkannt erhalten hat.

6. Gebühren

Für die Zuerkennung des ÖWRAB gem. Pkt. 1 ist eine Gebühr zu entrichten. Ihre Höhe ist in der Gebührenordnung des OEPS festgelegt. Ferner sind die Kosten der Prüfung von den Teilnehmern zu tragen.